

## Sitzungsniederschrift

### 15. Sitzung des Kreistages

Sitzungsort: <b>Seminarhotel Aurich, Raum "Borkum", Grüner Weg 2, Aurich</b>		
Sitzungsdatum: <b>18.12.2014</b>	Sitzungsbeginn: <b>16:07 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>20:22 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Thiele, Otto	SPD	
<b>Mitglieder</b>		
Agena, Garrelt	GRÜNE	
Akkermann, Hermann	SPD	
Albers, Angelika	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Altmann, Gila	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Beekhuis, Jochen	SPD	Fraktionsvorsitzender SPD
Behrends, Kuno	SPD	
Behrens, Sven	CDU	
Bikker, Johann	FW	
Biller, Anita	SPD	
Bontjer, Johann	CDU	
Busker, Hinrich	SPD	
Carow, Johanne	FW	
Christians, Hilda	SPD	
Constant, Franz	FW	
Dirks, Friederike	CDU	
Dirksen, Dieter	CDU	
Forster, Hans	SPD	
Frerichs, Theo	CDU	
Gedes, Hilko	CDU	Fraktionsvorsitzender CDU

Gerdes, Jens	SPD	
Gossel, Arnold	CDU	
Griesel, Sigrid	GFA	
Harms, Antje	SPD	Stv. Landrätin
Harms, Erich	SPD	
Hasbach, Bernd	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Barbara	SPD	
Kleen, Johannes	SPD	
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Lüppen, Christel	SPD	
Meyerhoff, Barbara	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	Fraktionsvorsitzender GFA / Gruppenvorsitzender GFA/FDP
Moroni, Hayo F.	FW	
Odens, Roelf	CDU	
Peters, Cornelius	SPD	
Pickel, Sascha	SPD	
Rahmel, Jürgen	GRÜNE	
Reinders, Hermann	CDU	
Röben, Hinrich	SPD	
Roß, Helmut	SPD	
Roß, Jan	DIE LINKE.	Fraktionsvorsitzender DIE LINKE.
Saathoff, Anneliese	GRÜNE	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Sell, Erwin	SPD	
Sievers, Wolfgang	FDP	
Strömer, Wilhelm	FW	Stv. Landrat / Fraktionsvorsitzender FW / Gruppenvorsitzender FW/S.W.K.
Terfehr, Hans	SPD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Trauernicht, Hinrich	SPD	

Weber, Harm-Uwe		Landrat
Weilage, Udo	CDU	
Wienbecker, Johann	S.W.K.	
Wilts, Elsche	GRÜNE	
Wolters, Hayo	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Puchert, Dr. Frank		Erster Kreisrat
Krabbe, Henni		Kreisrätin
Ahten, Eiko		
Jelden, Frauке		Gleichstellungsbeauftragte
Kleen, Holger		
Lindner, Anna-Lena		Kreisinspektor-Anwärterin
Malbrich, Silke		
Müller-Gummels, Rainer		Pressesprecher
Saathoff, Irene		
Schoone, Vera		Protokollführerin
Nicht anwesend:		
<b>Mitglieder</b>		
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Siebels, Wiard	SPD	

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung des Sitzverlustes des Abg. Friedrich Völler, SPD  
Vorlage: VIII/2014/290
5. Verpflichtung und Belehrung des Kreistagsabgeordneten Jens Gerdes, SPD  
gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG  
Vorlage: VIII/2014/291
6. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 30.09.2014
7. Erweiterung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
um ein weiteres beratendes Mitglied  
Vorlage: VIII/2014/302



8.	Ersatzwahlen für verschiedene Ausschüsse und Gremien Vorlage: VIII/2014/289
9.	Benennung eines beratenden Mitglieds für den Betriebsausschuss "KVHS Aurich" Vorlage: VIII/2014/258
10.	Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Oldenburg; Wahl einer/s Wahlbevollmächtigten und einer/s Vertreterin/Vertreter, Wahl einer Vertrauensperson und einer/s Vertreterin/Vertreter Vorlage: VIII/2014/294
11.	Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Kreivolkshochschule Aurich" für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 Vorlage: VIII/2014/250
12.	Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich" für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 Vorlage: VIII/2014/247
13.	Wirtschafts- und Stellenplan 2015 des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich" Vorlage: VIII/2014/245
14.	Ubbo-Emmius-Klinik - Vermögensverwaltung - des Landkreises Aurich; Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 Vorlage: VIII/2014/208
15.	Korrektur des Festgesetzten Kapitals der UEK-Vermögensverwaltung Vorlage: VIII/2014/293
16.	Teilnahme an der Erprobung eines Konzernkreditmodells für Liquiditätskredite nach § 181 NKomVG Vorlage: VIII/2014/296
17.	Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung - des Landkreises Aurich; Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 Vorlage: VIII/2014/242
18.	Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich"
18.1.	Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2014, Teilbereich Abfallwirtschaft Vorlage: VIII/2014/288
18.2.	Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2015, Teilbereich Abfallwirtschaft Vorlage: VIII/2014/281
18.3.	Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2015, Teilbereich Abfallwirtschaft Vorlage: VIII/2014/282
18.4.	Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2015, Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung Vorlage: VIII/2014/283
18.5.	Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2015, Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung Vorlage: VIII/2014/284



- 
- 18.6. Erlass eines 9. Nachtrages zur Änderung der Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung)  
Vorlage: VIII/2014/285
- 
- 18.7. Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung)  
Vorlage: VIII/2014/286
- 
- 18.8. Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung)  
Vorlage: VIII/2014/287
- 
19. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014  
Vorlage: VIII/2014/256
- 
20. Überörtliche Prüfung des Landkreises Aurich; Gebührenerhebung zur Refinanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises  
Vorlage: VIII-MV/2014/028
- 
21. Beschlussfassung über die Abänderung der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Aurich  
Vorlage: VIII/2014/252
- 
22. Schulentwicklungsplan für den Landkreis Aurich - Teil 1: Allgemeinbildende Schulen (Ergänzung zur Vorlage VIII/2014/274)  
Vorlage: VIII/2014/274-1
- 
23. Änderungen in der Vereinbarung zwischen der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich zur wechselseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nach § 104 Nds. Schulgesetz  
Vorlage: VIII/2014/275
- 
24. Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes V 03 als Landschaftsschutzgebiet AUR-LSG 31 "Westermarsch"  
Vorlage: VIII/2014/260
- 
25. Resolution zur Änderung der bisherigen Praxis von Ausgleichszahlungen bei Mindererträgen durch Gänseäsung  
Vorlage: VIII/2014/303
- 
26. Widmung der K 235 -neu- einschließlich Abstufung der "Woltzetener Straße" und Aufstufung der Gemeindestraße "Handelsstraße" in Pewsum  
Vorlage: VIII/2014/255
- 
27. Spende für die Berufsbildende Schulen II Aurich im Jahr 2014 überhalb der Wertgrenze von 2.000 €  
Vorlage: VIII/2014/243
- 
28. Qualifizierungsanforderungen für die Beförderung von Beamtinnen und Beamten nach A 14 NBesG (allgemeine Verwaltung)  
Vorlage: VIII/2014/164
- 
- 28.1. Antrag der Gruppe GFA/FDP zu TOP 37 \*Qualifizierungsanforderungen für die Beförderung nach A 14 NBesG  
Vorlage: VIII-AF/2014/028
- 
- 28.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 29.09.2014; Qualifizierungsanforderungen für die Beförderung von Beamtinnen und Beamten  
Vorlage: VIII-AF/2014/029
-

- 
- |       |  |
|-------|--|
| 29.   | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.12.2014; Überarbeitung der Geschäftsordnung des Kreistages<br>Vorlage: VIII-AF/2014/038 |
| <hr/> |  |
| 30.   | Spende für die Integrierte Gesamtschule Aurich-West im Jahr 2014 überhalb der Wertgrenze von 2.000 €<br>Vorlage: VIII/2014/259           |
| <hr/> |  |
| 31.   | Bericht des Landrates  |
| <hr/> |  |
| 32.   | Einwohnerfragestunde   |
| <hr/> |  |
| 33.   | Verschiedenes, Wünsche, Anregungen   |
| <hr/> |  |
| 34.   | Schließung der öffentlichen Sitzung  |

Öffentlicher Teil:

**TOP 1            Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

**Vorsitzender Thiele** eröffnete um 16:07 die öffentliche Sitzung.

---

**TOP 2            Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Vorsitzender Thiele** stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

**TOP 3            Feststellung der Tagesordnung**

**Vorsitzender Thiele** erklärte, man habe sich im Kreisausschuss darauf geeinigt, folgende Tagesordnungspunkte abzusetzen:

- TOP 26 „Verordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich“ – VIII/2014/280
- TOP 22 „Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel) 2015 – VIII/2014/279

Daneben wurde vereinbart, folgende Tagesordnungspunkte einzufügen:

- TOP 25 „Resolution zur Änderung der bisherigen Praxis von Ausgleichszahlungen bei Mindererträgen durch Gänseäsung“ – VIII/2014/303
- TOP 30 „Spende für die IGS Aurich-West im Jahr 2014 überhalb der Wertgrenze von 2.000 €“ – VIII/2014/259

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weiterhin sollen die Anträge der Grünen, die unter den Tagesordnungspunkten 19.1 „Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.12.2014; Nachtragshaushalt – Berichte zur UEK durch den Geschäftsführer“ – VIII-AF/2014/040 und 19.2 „Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.12.2014; Erläuterungen zum Stand der Sanierungsbemühungen der UEK“- VIII-AF/2014/039 stünden, entgegengenom-



men und im nichtöffentlichen Teil als Punkt 45.2 und 45.3 eingefügt werden. Daraufhin wurde den Grünen die Möglichkeit gegeben, die Anträge zu begründen.

**Abg. Agena** erläuterte die Anträge. Er erklärte, der Geschäftsführer der UEK solle Stellung dazu nehmen, warum sich das Defizit der UEK so erhöht habe. Allein dieses Defizit führe schon dazu, dass ein Nachtragshaushalt beschlossen werden müsse. Die Debatte über dieses Thema würde regelmäßig hinter verschlossenen Türen geführt werden, man solle sie jedoch auch für die Öffentlichkeit darlegen. Zudem befürchte **Abg. Agena**, dass das derzeitige Defizit in Höhe von 11,2 Mio. Euro weiter steigen könne. Daher solle auch die Bevölkerung informiert werden.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

**Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
 ➔ **einstimmig beschlossen**

**TOP 4      Feststellung des Sitzverlustes des Abg. Friedrich Völler, SPD**  
**Vorlage: VIII/2014/290**

**Der Kreistag stellt den Sitzverlust des Abg. Friedrich Völler, SPD, fest.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
 ➔ **einstimmig beschlossen**

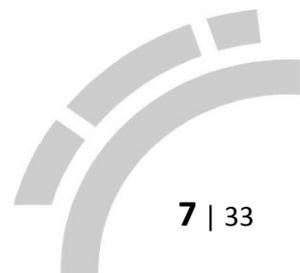
**TOP 5      Verpflichtung und Belehrung des Kreistagsabgeordneten Jens**  
**Gerdes, SPD gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG**  
**Vorlage: VIII/2014/291**

**Landrat Weber** nahm per Handschlag die Verpflichtung und Belehrung des **Abg. Gerdes** vor.

**TOP 6      Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom**  
**30.09.2014**

**Abg. Griesel** erklärte, sie werde der Niederschrift nicht zustimmen, da in der letzten Sitzung des Kreistages ihr Antrag zur Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden nicht gewürdigt worden sei. Sie könne verstehen, dass Meldungen aufgrund der Enge übersehen werden könnten. Daher sei es aber auch Aufgabe der Verwaltung, die Meldungen der Abgeordneten im Blick zu behalten.

**Abg. Altmann** erklärte, dass in der Niederschrift die Unterschiede zwischen dem Antrag der SPD und dem der Grünen zum Thema der Flüchtlingspolitik nicht eindeutig dargestellt worden seien. Zudem sei der Antrag der Grünen nach § 7 der Geschäftsordnung ein Dringlichkeitsantrag gewesen. Man wolle das Verhalten des **Vorsitzen-**



den Thiele jedoch sportlich nehmen und den Status quo des Antrags nicht überprüfen lassen.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

**Die Niederschrift vom 30.09.2014 zum öffentlichen Teil der Sitzung wurde genehmigt.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 43      Nein-Stimmen: 12      Enthaltungen: 1  
➔ **mehrheitlich beschlossen**

---

**TOP 7            Erweiterung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um ein weiteres beratendes Mitglied**  
**Vorlage: VIII/2014/302**

**Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird um ein zusätzliches beratendes Mitglied des Sozialverbandes Deutschland, Kreisverband Aurich-Norden erweitert. Damit besteht der Ausschuss insgesamt aus 20 Mitgliedern. Für den Sozialverband wird Herr Richard Gerdes, Aurich benannt.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 8            Ersatzwahlen für verschiedene Ausschüsse und Gremien**  
**Vorlage: VIII/2014/289**

**Die SPD-Fraktion benennt für folgende Ausschüsse und Gremien folgende Personen:**

- Mitglied Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur: Barbara Meyerhoff
- Stellvertretung Betriebsausschuss „Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich“, Gesellschafterversammlung der MKW GmbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung MKW Verwaltungs-GmbH : Jens Gerdes
- Stellvertretung Betriebsausschuss „KVHS Aurich“ und Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen Aurich gGmbH (KVHS Aurich): Barbara Meyerhoff
- Stellvertretung Umweltausschuss: Jens Gerdes
- Mitglied Wirtschaftsausschuss: Erich Harms
- Mitglied Vorstand des Kommunalen Feuerlöschkostenausgleich: Jens Gerdes
- Stellvertretung Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden: Jens Gerdes
- Mitglied Verwaltungsrat „Landkreis Aurich – Jobcenter“: Jens Gerdes (für Erich Harms)
- Den Vorsitz der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Schulentwicklung übernimmt Antje Harms. Nachfolger für Herrn Völler wird Hans Terfehr. Vertreter werden Erich Harms und Kuno Behrends.

Für den Verwaltungsrat „Landkreis Aurich – Jobcenter“ benennen die Grünen als Vertretung für Frau Angelika Albers die Abgeordnete Anneliese Saathoff.

Als stellvertretender Elternvertreter für den Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur scheidet Herr Kay ten Doornkaat Koolmann, Krummhörn aus. Als neuer stellvertretender Elternvertreter wird Herr Menno Keller, Südbrookmerland benannt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ einstimmig beschlossen

**TOP 9**      Benennung eines beratenden Mitglieds für den Betriebsausschuss "KVHS Aurich"  
Vorlage: VIII/2014/258

Für den Betriebsausschuss „KVHS Aurich“ wird als beratendes Mitglied für den Personalrat Herr Hartmut Lüschen benannt. Vertreter von Herrn Lüschen wird Frau Dörthe Tiemann-Schüürmann.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ einstimmig beschlossen

**TOP 10**      Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Oldenburg; Wahl einer/s Wahlbevollmächtigten und einer/s Vertreterin/Vertreterers, Wahl einer Vertrauensperson und einer/s Vertreterin/Vertreterers  
Vorlage: VIII/2014/294

Zu Nr. 1

Der Kreistag wählt für die Entsendung von Vertretern für die Versammlung der Bevollmächtigten beim Verwaltungsgericht Oldenburg

als Wahlbevollmächtigte Antje Harms

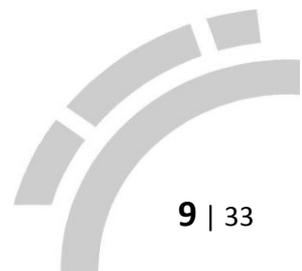
als Vertreter Egon Backer

Zu Nr.2

Der Kreistag benennt für die Entsendung einer Vertrauensperson in den Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht Oldenburg zur Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern

als Vertrauensperson Kuno Behrends

als Vertreter Hayo Wolters



Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 11**      Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Kreisvolkshochschule Aurich" für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013  
Vorlage: VIII/2014/250

Nach Vorliegen der Prüfungsbestätigungen über die Jahresabschlussprüfungen der Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 wird der Betriebsleitung gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 12**      Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich" für die Haushaltsjahre 2012 und 2013  
Vorlage: VIII/2014/247

Der Kreistag beschließt, der Betriebsleitung für den Rettungsdienst des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2012 und 2013 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 13**      Wirtschafts- und Stellenplan 2015 des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich"  
Vorlage: VIII/2014/245

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2015 des Rettungsdienstes im Rahmen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 und genehmigt den Stellenplan in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 14**            **Ubbo-Emmius-Klinik - Vermögensverwaltung - des Landkreises Aurich; Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013**  
**Vorlage: VIII/2014/208**

Die Bilanz der Ubbo-Emmius-Klinik –Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich zum 31.12.2013 wurde abgeschlossen in Aktiva und Passiva mit 75.998.572,16 €.

Das Jahresergebnis 2013 ist insgesamt ausgeglichen.

Der aus 2012 vorgetragene Bilanzverlust von 6.312.482,24 € ist auf neue Rechnung weiter vorzutragen.

Der zweckgebundene Rücklage sind 41.040,00 € zum Ausgleich der Abschreibungen auf mit Eigenmitteln finanzierte Anlagegüter zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56            Nein-Stimmen: 0            Enthaltungen: 0

➔ einstimmig beschlossen

---

**TOP 15**            **Korrektur des Festgesetzten Kapitals der UEK- Vermögensverwaltung**  
**Vorlage: VIII/2014/293**

Der Reduzierung des Festgesetzten Kapitals der Ubbo-Emmius-Klinik –Ostfriesisches Krankenhaus- Vermögensverwaltung Aurich/Norden von 11.059.073,41 € durch Verrechnung des Bilanzverlustes 2013 (6.312.482,24 €) auf 4.746.591,17 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56            Nein-Stimmen: 0            Enthaltungen: 0

➔ einstimmig beschlossen

---

**TOP 16**            **Teilnahme an der Erprobung eines Konzernkreditmodells für Liquiditätskredite nach § 181 NKomVG**  
**Vorlage: VIII/2014/296**

**Abg. Albers** beantragte, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Ihre Fraktion habe noch inhaltlichen Klärungsbedarf. Durch die Zustimmung würde eine weitreichende Entscheidung getroffen werden.

**Landrat Weber** erläuterte, dass man mit einer Zustimmung lediglich den Landkreis berechtigen würde, einen Antrag beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zu stellen. Derzeit werde vom Landkreis ein „Cash Pooling“ betrieben. Ohne eine Teilnahme an der Erprobung des Konzernkreditmodells für Liquiditätskredite sei dies aber aufgrund der Rechtslage nicht mehr gestattet. Die Teilnahme an diesem Modell bedürfe jedoch der Genehmigung durch das Land. Um diese Genehmigung zu erhalten, müsse zunächst ein Antrag gestellt werden, für den es eines Kreistagsbeschlusses bedürfe.



**Abg. Jeromin-Oldewurtel** fragte, wie lange die Genehmigung Gültigkeit habe. **Kreisoberamtsrätin Saathoff** erklärte, dass es die Regelung des § 181 NKomVG noch nicht so lange gebe und genaue Abläufe noch nicht feststehen würden.

Sodann ließ **Vorsitzender Thiele** über den Antrag von **Abg. Albers** abstimmen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 47      Enthaltungen: 0  
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

**Der Kreistag des Landkreises Aurich beauftragt die Verwaltung, einen Antrag nach § 181 NKomVG beim Ministerium für Inneres und Sport für die Aufnahme und Bewirtschaftung von Krediten (Konzernkreditfinanzierung) zu stellen. Die zu beantragende Ausnahme hat sich ausschließlich auf das Anwendungsgebiet der Kredite gem. § 122 NKomVG (Liquiditätskredite) zu beziehen.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47      Nein-Stimmen: 9      Enthaltungen: 0  
➔ **mehrheitlich beschlossen**

---

**TOP 17**      **Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung - des Landkreises Aurich; Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013**  
**Vorlage: VIII/2014/242**

**Die Bilanz der Pflege- und Betreuungszentren –Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich zum 31.12.2013 wurde abgeschlossen in Aktiva und Passiva mit 16.032.536,23 € und für die „Frerich-Arends-Stiftung“ mit 647.406,23 €.**

**Das Jahresergebnis 2013 ist insgesamt ausgeglichen.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 18**      **Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich"**

**Abg. Wolters** schlug vor, über die nachfolgenden Punkte „en bloc“ abzustimmen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen widersprachen dem Vorschlag. Daraufhin stimmte der Kreistag einzeln über die Punkte 18.1 bis 18.8 ab.

**TOP 18.1** Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes  
Landkreis Aurich für das Jahr 2014, Teilbereich Abfallwirtschaft  
Vorlage: VIII/2014/288

Dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich – Teilbereich Abfallwirtschaft – wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen:49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 7  
 ➔ einstimmig beschlossen

**TOP 18.2** Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis  
Aurich für das Jahr 2015, Teilbereich Abfallwirtschaft  
Vorlage: VIII/2014/281

Der beigefügten Gebührenkalkulation für die Einrichtung Abfallwirtschaft für das Jahr 2015 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |          |
|--|----------|----------|
| 1. Grundgebühr je Benutzungseinheit:               | jährlich | 57,00 €; |
| 2. Zusatzgebühr je m <sup>3</sup> Bio-/Restabfall: |          | 37,50 €; |
| das entspricht je Leerung 120 l Behälter:          |          | 4,50 €.  |

Die Höhe der jeweiligen Grund- und Zusatzgebühr errechnet sich nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Behältergröße.

Da sich die Höhe der neu kalkulierten Gebührensätze gegenüber den im Jahr 2014 erhobenen Gebühren nicht ändert, hat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 14.12.2006 (Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden Nr. 53 vom 27.12.2006 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 18.12.2013 –Amtsblatt Nr. 50 vom 20.12.2013-) hinsichtlich dieser Gebührenfestsetzung unverändert Bestand.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 7  
 ➔ einstimmig beschlossen

**TOP 18.3** Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich  
für das Jahr 2015, Teilbereich Abfallwirtschaft  
Vorlage: VIII/2014/282

Dem Wirtschaftsplan 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich – Teilbereich Abfallwirtschaft –, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 7  
 ➔ einstimmig beschlossen



**TOP 18.4      Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2015, Teilbereich Fäkalschlammmentsorgung**  
**Vorlage: VIII/2014/283**

Der Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für den Teilbereich der Fäkalschlammmentsorgung für das Jahr 2015 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Fäkalschlammmentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 wie folgt festgesetzt:

Gebühr je abgefahrener Kubikmeter Grubeninhalt      33,00 €

Da sich die Höhe der neu kalkulierten Gebühr gegenüber den im Jahr 2014 erhobenen Gebühr nicht ändert, hat die Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlammmentsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, der Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001 (Amtsblatt für den Landkreis Aurich Nr. 49 vom 28.12.2001 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 18.12.2013 – Amtsblatt Nr. 50 vom 20.12.2013 -) hinsichtlich dieser Gebührenfestsetzung unverändert Bestand.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
 ➔ einstimmig beschlossen

**TOP 18.5      Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2015, Teilbereich Fäkalschlammmentsorgung**  
**Vorlage: VIII/2014/284**

Dem Wirtschaftsplan 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich, Teilbereich „Fäkalschlammmentsorgung“, bestehend aus einem Erfolgsplan und einem Investitionsplan wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
 ➔ einstimmig beschlossen

**TOP 18.6      Erlass eines 9. Nachtrages zur Änderung der Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung)**  
**Vorlage: VIII/2014/285**

Die 9. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) wird erlassen.



Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 18.7**      **Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung)**  
**Vorlage: VIII/2014/286**

**Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) wird erlassen.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 18.8**      **Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung)**  
**Vorlage: VIII/2014/287**

**Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) wird erlassen.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 19**      **1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**  
**Vorlage: VIII/2014/256**

**Kreisoberamtsrätin Saathoff** stellte den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2014 vor.

**Abg. Jeromin-Oldewurtel** erklärte, es sei erstaunlich, dass es trotz der deutlichen Verschlechterung der Haushaltslage kaum Wortbeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt gebe. Zudem kritisierte sie den Strukturfonds. Hätte man auf diesen verzichtet, so hätte dies zu Haushaltsverbesserungen geführt.

Darüber hinaus zeigte sich **Abg. Jeromin-Oldewurtel** enttäuscht darüber, dass der Geschäftsführer der Ubbo-Emmius-Klinik nicht öffentlich über die Finanzlage der Klinik Auskunft gebe. Möglicherweise würden auch 10 Mio. Euro nicht reichen, um das Defizit der Klinik für das Jahr 2014 zu decken. Trotzdem bereite es der Mehrheit in der Zwischenzeit keine Schwierigkeiten, weiter Geld auszugeben, welches man gar nicht hätte. So würden auch in der heutigen Kreistagssitzung noch Beschlüsse mit negativen finanziellen Auswirkungen folgen.



**Abg. Jeromin-Oldewurtel** rügte, dass öffentliche Kredite an Tochterunternehmen weitergegeben würden, die in Konkurrenz zu privaten Unternehmen stünden. Sie sei verwundert, dass sich die CDU und die FDP hierzu nicht zu Wort melden würden. Weiterhin forderte **Abg. Jeromin-Oldewurtel**, dass die Produkte genauer festgelegt werden müssten und der Nachtrag nicht ohne Gegenrede angenommen werden dürfe.

**Abg. Griesel** erklärte, vor neun Monaten habe sie versucht, klar zu machen, was jetzt eingetreten sei. Sie habe die jetzige Haushaltslage vorausgesehen. Seinerzeit sei der Haushalt noch von vielen als „Haushalt der Vernunft“ titeliert worden. Das könnten jedoch nur diejenigen behaupten, denen es an Finanzkompetenz mangle. Sie kritisierte den hohen Stand der Liquiditätskredite und die Finanzierung von Investitionen über weitere Kredite. Die Liquiditätskredite in Höhe von 70 Mio. Euro würden zwar teilweise abgebaut, jedoch nur, um aus kurzfristigen Krediten langfristige zu machen. Die Verschuldung des Landkreises Aurich würde weiter steigen. Hätte die Verwaltung die mittelfristige Finanzplanung im Rahmen des Nachtragshaushalts an die neuen Haushaltsdaten angepasst, so würde man hiermit die Kommunalaufsichtsbehörde in Hannover wach rütteln. Im Finanzausschuss werde das Geld mit vollen Händen ausgegeben, obwohl eigentlich der Finanzierungsvorbehalt an erster Stelle stehen müsse. Das tue er aber nicht. Sie hoffe, dass sich das künftig ändern werde.

**Landrat Weber** erklärte, der vorliegende Entwurf des Nachtragshaushaltsplans sei im Finanzausschuss ausführlich vorgestellt und behandelt worden. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 70 Mio. Euro würde nicht bedeuten, dass auch tatsächlich Kredite in der Höhe aufgenommen würden. Beispielsweise betrug die Höhe der Liquiditätskredite am 28.11.2014 knapp 47 Mio. Euro. Bezüglich der am Strukturfonds geäußerten Kritik erklärte **Landrat Weber**, dass mit den Mitteln aus dem Strukturfonds erreicht werden konnte, dass die Gemeinde Ihlow nun schuldenfrei sei. Hiermit sei ein tolles Ergebnis erreicht worden, das ohne den Strukturfonds sicherlich nicht so eingetreten wäre.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

**Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vorgelegten Form beschlossen. Der Stellenplan bleibt unverändert.**

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 39      Nein-Stimmen: 16      Enthaltungen: 1  
 ➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 20

**Überörtliche Prüfung des Landkreises Aurich; Gebührenerhebung zur Refinanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches**  
**Vorlage: VIII-MV/2014/028**

Der Kreistag nahm die Prüfungsmittelung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs bezüglich der überörtlichen Kommunalprüfung „Gebührenerhebung zur Refinanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches“ sowie die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis.

**TOP 21** Beschlussfassung über die Abänderung der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Aurich  
Vorlage: VIII/2014/252

Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aurich vom 19.04.2012 wird entsprechend der als Anlage beigefügten Satzung abgeändert.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

**TOP 22** Schulentwicklungsplan für den Landkreis Aurich - Teil 1: Allgemeinbildende Schulen (Ergänzung zur Vorlage VIII/2014/274)  
Vorlage: VIII/2014/274-1

**Abg. Seelgen** begründete die Anträge ihrer Fraktion.

**Vorsitzender Thiele** schlug vor, die Anträge zur weiteren Beratung in den Schulausschuss zu verweisen. Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

**„Die Änderungsanträge der Fraktion Die Linke. werden zur weiteren Beratung in den Schulausschuss verwiesen.“**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

**Vorsitzender Thiele** erklärte, der Kreistag stünde mit der Verabschiedung der Schulentwicklungsplanung vor einer historischen Entscheidung. So werde mehr Bildung in den ländlichen Raum gebracht und die Schullandschaft zukunftsfähig aufgestellt. Er warnte eindringlich vor Kirchturmdenken.

**Erster Kreisrat Dr. Puchert** bedankte sich für die engagierte und konstruktive fraktionsübergreifende Zusammenarbeit, sowie für die lebhaftige Diskussion. Weiterhin dankte er Herrn Krämer-Mandau von der Projektgruppe Biregio für die Erstellung des Gutachtens und die gute Begleitung des Diskussionsprozesses. Sodann bat **Erster Kreisrat Dr. Puchert** Herrn Krämer-Mandau, die Thematik in kompakter Form darzustellen.

**Herr Krämer-Mandau** führte aus, dass die Demographie eine bundesweite Herausforderung darstelle. Es gehe darum, Bildung in den ländlichen Raum zu bringen, wobei die ökonomischen Faktoren den Rahmen sehr eng setzen würden. Es sei zu überlegen, wie man Schulen langfristig verankern könne. Seinem Vorschlag, die Gymnasien nicht anzutasten, sei man gefolgt. Die Vorschläge, die Grundschulen betreffend, seien nicht bindend. Die Schulträger müssten entscheiden, ob sie diese Vorschläge umsetzen. Für die Berufsbildenden Schulen könne nur eine überregionale Lösung erfolgreich sein. Es müssten die Landkreise Wittmund und Leer sowie die kreisfreie Stadt Emden einbezogen werden.



**Abg. Behrens** erklärte, das Gutachten biete eine ausführliche Datensammlung und eine gute Diskussions- und Entscheidungsgrundlage. Die vorliegende Beschlussvorlage sei hingegen keine brauchbare Grundlage für eine Entscheidung. So wäre zwingend erforderlich gewesen, auch Ausführungen zu den Berufsbildenden Schulen zu machen. Daher stelle er den Änderungsantrag, dass die Oberstufen der Berufsbildenden Schulen ab sofort in dem Schulentwicklungsplan Berücksichtigung finden müssen.

Die gemeinsame Aufgabe sei es, Antworten auf den demographischen Wandel zu finden, so **Abg. Behrens**. Der Dialog mit den Betroffenen sei hierbei wichtig. Es müsste die beste Lösung für die Schulen und ein bestmögliches Bildungsangebot für die Kinder gefunden werden. Die Grundschulen müssten sich nah am Wohnort der Kinder befinden, damit diese die Natur Schritt für Schritt erkunden könnten. Ein „Weiter so“, wie es von einigen Bürgermeistern gefordert worden sei, sei falsch.

Darüber hinaus führte **Abg. Behrens** aus, dass auf die Nennung von Grundschulstandorten, die geschlossen werden sollten, in der Beschlussvorlage verzichtet werden sollte. Vielmehr reiche ein Hinweis auf das Gutachten aus. Daher stelle er den Änderungsantrag, dass in dem Schulentwicklungsplan des Landkreises nicht die Namen der gefährdeten oder zur Schließung empfohlenen Grundschulen genannt werden sollen, sondern lediglich auf den Inhalt des Schulgutachtens verwiesen werde, ergänzt durch die Anzahl der Grundschulen.

Es dürfe kein zudem einförmiges Bildungsangebot geben, weil die Schüler unterschiedliche Interessen und Talente hätten. Daher sei es auch falsch, Haupt- und Realschulen als Auslaufmodelle zu betiteln. Die CDU-Fraktion stehe für die Haupt- und Realschulen in Aurich und Moordorf, so **Abg. Behrens**. Aufgrund dessen stelle er den Änderungsantrag, dass in dem Schulentwicklungsplan die entsprechenden Passagen mit dem Inhalt, dass die bestehende Realschule in Aurich und die Haupt- und Realschule in Moordorf Auslaufmodelle sind, gestrichen werden sollen.

Weiterhin würde seine Fraktion Vorschläge für Großheide und Hage in der Beschlussvorlage vermissen. Daher werde er einen weiteren Änderungsantrag mit dem Inhalt stellen, dass in den Schulentwicklungsplan konkrete Empfehlungen für die Gemeinden Großheide und Dornum eingearbeitet werden müssen. Die sich in Südbrookmerland und Brookmerland abzeichnende Entwicklung werde negative Folgen haben. Aufgrund der demographischen Entwicklung würden auch in Zukunft die Schülerzahlen sinken. Die im Landkreis Aurich derzeit vorhandenen sieben Oberstufen seien hinsichtlich der Raum- und Materialausstattung bestens versorgt und würden über erfahrene Lehrkräfte verfügen. Zusätzliche Oberstufen hätten laut Aussage von **Abg. Behrens** negative Auswirkungen auf die Angebotsvielfalt und –qualität zur Folge. Eine neue Oberstufe würde die Zahl der Abiturienten – auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung – voraussichtlich nicht erhöhen und zudem Kosten für Bau und Ausstattung verursachen. In dem Gutachten und in der Beschlussvorlage würden neun Oberstufen gefordert aber keine Aussage zur Trägerschaft oder Finanzierung getroffen. **Abg. Behrens** stelle daher den Änderungsantrag, dass in dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Aurich aus den genannten Gründen bis auf weiteres keine zusätzlichen Oberstufen vorgesehen werden sollen.

**Abg. Beekhuis** erklärte, heute solle über die Schulentwicklung beschlossen werden, die mindestens die nächsten zehn Jahre Bestand haben werde. In letzter Zeit konnte jedoch kein Einfluss mehr auf die vorliegende Beschlussvorlage genommen werden. Diese sei den Kreistagsmitgliedern zu spät zugegangen. Die Beratung in der Fraktion



sei zu kurzfristig gewesen. Daher habe man im Schulausschuss noch keine abschließende Entscheidung getroffen, sondern die Zeit genutzt, um in der Fraktion darüber zu beraten um heute abschließend entscheiden zu können. Bezüglich der Grundschulen sollte auf die Nennung von Standorten, die geschlossen werden sollten, verzichtet werden. Außerdem sollte in der letzten Passage bei Wiesmoor/Großefehn das Wort „kurzfristig“ gestrichen werden, so **Abg. Beekhuis**.

**Abg. Saathoff** erläuterte, dass im August 2013 die Erteilung des Auftrags für die Erstellung eines Gutachtens gemeinsam auf den Weg gebracht worden sei. Herr Krämer-Mandau hätte das Gutachten auf der Grundlage von Fakten und Zahlen ohne Einflussnahme von Politik oder Verwaltung erstellt. Nun liege das Gutachten vor und es sei vielen auch wieder nicht recht. Dass der Gutachter es nicht allen recht machen könne, sei von vorneherein klar gewesen. Wenn die Mehrheit die Ergebnisse des Gutachtens ablehnen würde, hätte man sich dieses von Anfang an sparen können. Zwei Bürgermeister hätten sie angerufen und ihr mitgeteilt, dass der Schulentwicklungsplan heute auf den Weg gebracht werden sollte mit Nennung der Grundschulstandorte, deren Schließung empfohlen werde, so **Abg. Saathoff**.

**Abg. Saathoff** machte deutlich, dass die beste Bildungslandschaft das Ziel gewesen sei, welches man verfehlen werde, wenn man so weitermachen würde wie bisher. Die Forderung, auf die Nennung der zur Schließung empfohlenen Grundschulstandorte zu verzichten, sei nur ein Argument um weiter zu verzögern und Einzelinteressen besser zu positionieren. Den Schulentwicklungsplan müsse man nun mit Anstand zu Ende bringen.

Sie forderte daher dazu auf, mit den Spielchen aufzuhören und die geäußerten Positionen zu überdenken. Es gehe nämlich nicht um politische Interessen vor Ort, sondern um das Gemeinwohl. Das Ziel, dass kein Schüler eine Schule ohne Abschluss verlässt, lasse sich nur erreichen, wenn man die Schullandschaft anders aufstelle, so **Abg. Saathoff**.

**Abg. Odens** erklärte, die Klausurtagung zum Thema „Schulentwicklungsplanung“ auf Norderney sei positiv und motivierend gewesen. Es seien Kompromisse erzielt und eingearbeitet worden. Die Beschlussvorlage könne man nur noch als Prinzipienreiter ablehnen. Die Aussagen zur Zukunftsfähigkeit der Haupt- und Realschulen seien nicht kriegsentscheidend. Wenn die Schülerzahlen passen würden, würden die Haupt- und Realschulen bestehen bleiben. Im nördlichen Kreisgebiet sei die Abiturquote steigerungswürdig. Der Weg zum Abitur könne und müsse nicht überall der gleiche sein. Es gehe darum, die Angebote auszuweiten und in die Fläche zu bringen. Die Gymnasien würden künftig trotzdem Bestand haben. Abschließend richtete **Abg. Odens** einen Appell an alle Kreistagsmitglieder, für die Beschlussvorlage und damit für bessere Abiturchancen der Kinder zu stimmen.

**Abg. Constant** führte aus, man hätte seinerzeit das Gutachten zur Schulentwicklungsplanung auf eigenen Wunsch in Auftrag gegeben. Jetzt liege das Gutachten vor und man habe einen Schritt in die richtige Richtung unternommen, weil der Gutachter wisse, was gut ist. Es sei wichtig, ein Schulangebot im ländlichen Raum zu schaffen. Auch kleinere Oberstufen würden gute Arbeit leisten. Nicht allein die Größe sei ausschlaggebend. Daher stimme die FW/S.W.K.-Gruppe mehrheitlich für die unveränderte Fassung der Beschlussvorlage.

**Abg. Seelgen** erklärte, ihre Fraktion stimme für die Beschlussvorlage, sehe aber Nachbesserungsbedarf, beispielsweise bei der Inklusion. Die Diskussion um die



Grundschulstandortnennungen bezeichnete die **Abg. Seelgen** als Quatsch. Jeder würde die Namen der Grundschulen kennen, deren Schließung empfohlen werde. Es handele sich nur um Empfehlungen, nichts sei in Beton gegossen, sondern die Empfehlungen sollen in den betreffenden Gemeinden nur zur Diskussion anregen, so **Abg. Seelgen**. Der Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“ habe nach wie vor Gültigkeit, jedoch könne er nicht das einzige Kriterium sein. Auch die Qualität spiele eine Rolle. Bezüglich der Sekundarstufen I und II begrüßte **Abg. Seelgen** die stärkere Ausrichtung auf Gesamtschulen mit Oberstufe. Hierdurch würde die Entwicklung zu mehr Absolventen mit Abitur begünstigt. Schade sei, dass das Konzept verwässert werden solle zugunsten der Norder, die unbegründet um ihre Schulstandorte fürchten würden. Kritik übte **Abg. Seelgen** an der geplanten geheimen Abstimmung. Hierdurch könne man nicht mehr nachvollziehen, wer wofür stehe. Dies sei der Niedergang der Demokratie.

**Abg. Forster** erwähnte eingangs, dass er eine persönliche Erklärung abgeben und nicht für die SPD-Fraktion spreche. Ziel sei es, die Abiturquote zu steigern. Eine Lösung könne die Kooperation von verschiedenen Oberstufen sein, auch unter Einbeziehung von Oberstufen im ländlichen Raum. Er nehme sich raus, das vorliegende Gutachten politisch zu bewerten. Politik sei nun einmal auch das Fassen von Kompromissen, so **Abg. Forster**. Die Einrichtung einer IGS-Oberstufe in Moorhusen wäre ein Kompromiss gewesen, den man hätte mittragen können. Doch mit der geplanten Oberstufe in Marienhafen sei dieser Weg vertan. Die Nichtberücksichtigung der Oberstufen der Berufsbildenden Schulen im Gutachten sei nicht der richtige Weg.

**Abg. Jeromin-Oldewurtel** erklärte, es sei Aufgabe, die Schulen optimal für die Schüler auszurichten. Die geplante gemeinsame Integrierte Gesamtschule an zwei Standorten von Brookmerland und Südbrookmerland sei historisch. Auf diese Lösung hätte sie sich aus Norden ein Kooperationsangebot als Signal gewünscht. Schließlich gehe es nicht um einen Wettbewerb Norden gegen Marienhafen. Der Landkreis Aurich müsse insgesamt konkurrenzfähig sein und zwar mit Regionen wie Bremen oder Oldenburg.

**Abg. Terfehr** führte aus, niemand wolle Schulen abschaffen, sie würden sich höchstens selbst abschaffen, indem sie nicht mehr von Eltern gewählt würden. Es sei nicht sinnvoll, über jeden Satz der Beschlussvorlage einzeln abstimmen zu lassen. Hierdurch würde man sich unglaubwürdig machen. Seine Fraktion hätte nur wenige Änderungswünsche.

**Abg. Terfehr** erklärte, seine Fraktion beantrage lediglich, dass die Passage „Schulträgerschaft: Generell wäre anzustreben, dass sich Schulen mit einer Sekundarstufe II in der Trägerschaft des Landkreises befinden.“ von Seite 7 auf Seite 4 als letzter Absatz in dem Kapitel „Sekundarbereiche“ eingefügt werde.

Abschließend gab **Abg. Terfehr** zu Bedenken, dass jeder selbst entscheiden müsse, ob er persönliche Befindlichkeiten über den Schulentwicklungsplan stelle. Dieser habe eine satte Mehrheit verdient.

**Abg. Meyerholz** berichtete von Diskussionen aus den 70er Jahren, in denen es um das Für und Wider einer IGS gegangen sei und erklärte, er sei froh, dass diese Diskussionen vorbei seien und die Schulformen heute nebeneinander existieren würden. Man sei sich einig gewesen, dass Qualität eine Mindestschülerzahl voraussetze. Verwundert sei er in der letzten Zeit über die SPD-Fraktion, welche anfangs als Treiber aufgetreten sei, in letzter Zeit jedoch die Entscheidung über die Schulentwicklungsplanung gebremst habe. **Abg. Meyerholz** führte aus, dass die Elternbefragungen zu

kurz gekommen seien. Zudem seien die durchgeführten Befragungen nicht repräsentativ und die Schlussfolgerungen hieraus, Realschulen seien Auslaufmodelle, falsch.

Bezüglich der Grundschulen erklärte **Abg. Meyerholz**, dass die Gemeinden über deren Zukunft entscheiden würden. Grundsätzlich sei die Nennung von Beispielen jedoch gut, so **Abg. Meyerholz**. Man dürfe die Eltern nicht verrückt machen. Die Entscheidungen würden erst in vielen Jahren getroffen. Die jetzigen Schüler wären davon nicht betroffen.

**Abg. Meyerholz** zeigte sich irritiert darüber, dass die CDU-Fraktion das Gutachten so scharf kritisiert habe. Im Schulausschuss sei die Kritik nie vorgebracht worden.

Abschließend sprach sich **Abg. Meyerholz** für eine offene Abstimmung aus. Jeder solle wissen, wie sein gewähltes Kreistagsmitglied abgestimmt habe. Mit einer vernünftigen Begründung würde das Abstimmungsverhalten von der Bevölkerung auch akzeptiert.

**Abg. B. Kleen** erklärte, die Beschlussvorlage habe einen Fehler. Die Oberstufen der Berufsbildenden Schulen seien nicht berücksichtigt worden. Deshalb komme man zu dem Fehlschluss, dass man noch zwei zusätzliche Oberstufen benötigen würde. Die gebe es aber bereits durch die Berufsbildenden Schulen. Deshalb werde sie in diesem Punkt nicht zustimmen.

**Abg. Altmann** bezeichnete es als verkehrte Welt, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung von den Grünen, den Linken, den Freien Wählern der GFA und vom Abg. Terfehr unterstützt werde, die SPD- und die CDU-Fraktion, vor allem deren Fraktionsvorsitzende, diese jedoch nur mit einer Liste von Änderungen akzeptieren könnten. Die stimmige Beschlussvorlage würde durch nur mündliche vorgetragene Änderungsvorschläge zerschossen. Eine gut auf den Weg gebrachte Sache würde auf diese Weise zerredet. **Abg. Altmann** richtete daher die Bitte an die CDU-Fraktion, die Änderungsanträge zurückzunehmen und plädierte für eine offene Abstimmung.

**Abg. Agena** erklärte, das Gutachten sei für viel Geld erstellt worden, welches es auch wert sei. Nun sei er erstaunt darüber, dass es nicht gelungen sei, alle Fragen im Vorfeld zu klären. Man habe die Verantwortung dafür, die bestmöglichen Bildungsvoraussetzungen für die Kinder zu schaffen. Es sei wie beim Gutachten zur Ubbo-Emmius-Klinik: Es sei gut, aber am Ende wolle man es nicht umsetzen. Als Kreispolitiker sei man für den gesamten Landkreis verantwortlich. Vor diesem Hintergrund forderte **Abg. Agena**, dass der Kreistag die Beschlussvorlage ohne Änderung beschließe.

**Abg. Bontjer** monierte, dass man heute 60 Tagesordnungspunkte behandeln müsse, obwohl die Schulentwicklungsplanung alleine für eine Sitzung ausreichend sei. Weiterhin erklärte er, dass es nicht angemessen sei, wenn die Beschlussvorlage zerredet werde. Haupt- und Realschulen dürften jedoch nicht von vorneherein disqualifiziert werden. Die Handwerksbetriebe seien für solche Absolventen dankbar. Er forderte daher, dass die Aussage in der Beschlussvorlage, dass Haupt- und Realschulen kaum Überlebenschancen hätten, gestrichen werde.

**Abg. Albers** beantragte, die Sitzung zu unterbrechen.

Sodann ließ **Vorsitzender Thiele** über den Antrag auf Sitzungsunterbrechung abstimmen:



Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 7      Nein-Stimmen: 44      Enthaltungen: 5  
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann ließ **Vorsitzender Thiele** über den 1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

**„In dem Schulentwicklungsplan des Landkreises sollen nicht die Namen der gefährdeten oder zur Schließung empfohlenen Grundschulen genannt werden, sondern lediglich auf den Inhalt des Schulgutachtens verwiesen werden, ergänzt durch die Anzahl der Grundschulen.“**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 28      Nein-Stimmen: 24      Enthaltungen: 4  
➔ **mehrheitlich beschlossen**

Sodann ließ **Vorsitzender Thiele** über den 2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

**„In dem Schulentwicklungsplan sollen die entsprechenden Passagen mit dem Inhalt, dass die bestehende Realschule in Aurich und die Haupt- und Realschule in Moor- dorf Auslaufmodelle sind, gestrichen werden.“**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 18      Nein-Stimmen: 25      Enthaltungen: 13  
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann ließ **Vorsitzender Thiele** über den 3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

**„Es müssen in den Schulentwicklungsplan konkrete Empfehlungen für die Gemein- den Großheide und Dornum eingearbeitet werden.“**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: 38      Enthaltungen: 5  
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann ließ **Vorsitzender Thiele** über den 4. Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

**„Die Oberstufen der Berufsbildenden Schulen müssen ab sofort in dem Schulent- wicklungsplan Berücksichtigung finden.“**

Im Verlauf der Abstimmung wurde von mehreren Abgeordneten angezeigt, dass noch Klärungsbedarf bezüglich des Abstimmungsgegenstandes bestehe.

Daraufhin gab **Abg. Terfehr** zu bedenken, wenn man die Oberstufen der Berufsbil- denden Schulen einbeziehen wolle, dann könne man heute über den Schulentwick-



lungsplan nicht beschließen, sondern müsse warten, bis ein entsprechendes Gutachten hierzu fertig sei.

**Erster Kreisrat Dr. Puchert** bestätigte diese Auffassung vom Abg. Terfehr.

**Abg. Rahmel** wiederholte den Antrag seiner Fraktion auf Sitzungsunterbrechung.

**Abg. Moroni** führte aus, dass unabhängig davon, ob Erster Kreisrat Dr. Puchert den Änderungsantrag für politisch korrekt halte oder nicht, der Kreistag hierüber abstimmen müsse.

**Abg. Altmann** monierte, dass ein Änderungsantrag gestellt worden sei, dessen Auswirkungen nicht klar seien. Es sei daher sinnvoll, wenn solche Änderungsanträge schriftlich vorgelegt würden. Darüber hinaus richtete **Abg. Altmann** an die Verwaltung die Frage, wie diese den Änderungsantrag beurteile.

**Erster Kreisrat Dr. Puchert** erklärte, eine Trennung des Schulentwicklungsplans in allgemeinbildende und berufsbildende Schulen sei möglich und eine Abgrenzung nur hinsichtlich der Oberstufen schwierig, aber möglich. Aus seiner Sicht sei der Änderungsantrag der CDU-Fraktion so zu verstehen, dass die Fraktion bezüglich der Oberstufen die Angelegenheit als noch nicht entscheidungsreif beurteile. Würde man dem Änderungsantrag folgen, könne der Schulentwicklungsplan in der heutigen Kreistagsitzung nicht beschlossen werden.

**Landrat Weber** schlug vor, die Sitzung kurzzeitig zu unterbrechen. Darüber bestand Einvernehmen. Daraufhin unterbrach **Vorsitzender Thiele** um 19:42 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wurde um 19:55 Uhr weitergeführt.

Sodann ließ **Vorsitzender Thiele** über den 4. Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 42      Enthaltungen: 2  
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Zum 5. Änderungsantrag der CDU-Fraktion bestand ein Antrag auf geheime Abstimmung. Sodann ließ **Vorsitzender Thiele** über den Antrag auf geheime Abstimmung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 28      Nein-Stimmen: 25      Enthaltungen: 3  
➔ **mehrheitlich beschlossen**

**Abg. Terfehr** stellte klar, dass man bei der nun folgenden Abstimmung darüber zu entscheiden hätte, ob im Schulentwicklungsplan aufgenommen werden solle, dass bis auf weiteres keine neuen Oberstufen eingerichtet werden. Dass es in der Fläche keine neuen Oberstufen geben solle, widerspreche der Bildungspolitik der SPD, so dass seine Fraktion dem nicht zustimmen könne.

**Landrat Weber** ergänzte, wer mit „Ja“ stimmen würde, sei dafür, dass keine weiteren Oberstufen eingerichtet würden. Wer sich für weitere Oberstufen aussprechen wolle, müsse somit mit „Nein“ stimmen.

Sodann wurde in geheimer Abstimmung über den 5. Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgestimmt:

**„In dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Aurich sollen aus den genannten Gründen bis auf weiteres keine zusätzlichen Oberstufen vorgesehen werden.“**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 17      Nein-Stimmen: 38      Enthaltungen: 1  
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Zum 6. Änderungsantrag der CDU-Fraktion bestand ein Antrag auf geheime Abstimmung. Sodann ließ **Vorsitzender Thiele** über den Antrag auf geheime Abstimmung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 22      Nein-Stimmen: 26      Enthaltungen: 4  
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann ließ **Vorsitzender Thiele** über den 6. Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

**„Weil durch die Einrichtung einer Oberstufe in Marienhafte unvermeidbar negative Auswirkungen auf die bestehenden Oberstufen in Norden befürchtet werden müssen, soll im Schulentwicklungsplan festgeschrieben werden, dass der Landkreis einem Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe in Marienhafte nicht zustimmen wird.“**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 32      Enthaltungen: 11  
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Über den Antrag von **Abg. Bontjer**, dass die Aussage in der Beschlussvorlage, dass Haupt- und Realschulen kaum Überlebenschancen hätten, gestrichen werden solle, wurde nicht mehr abgestimmt. Der Antrag hatte sich mit der Abstimmung über den 2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion erledigt.

Sodann ließ **Vorsitzender Thiele** über die Gesamtvorlage unter Einbeziehung der SPD-Anträge abstimmen:

**Das Wort „kurzfristig“ im 2. Abschnitt des Teils „Region „Südost“: Großefehn, Ihlow, Wiesmoor“ auf S. 4 wird gestrichen.**

**Die Passage**

**„Schulträgerschaft**

**Generell wäre anzustreben, dass sich Schulen mit einer Sekundarstufe II in der Trägerschaft des Landkreises befinden“ wird auf Seite 7 der Vorlage gestrichen und auf Seite 4 als letzter Absatz in dem Kapitel „Sekundarbereiche“ eingefügt.**



**Der 1. Teil des Schulgutachtens der Firma biregio (Allgemeinbildende Schulen) wird als Schulentwicklungsplan für den Landkreis Aurich mit den nachfolgenden Maßgaben beschlossen.**

Die Schulsituation im Landkreis Aurich ist nach Aussagen des Gutachters sehr gut und zeitgemäß aufgestellt. Der Landkreis Aurich und die anderen Träger im Kreis haben sich nahezu durchgängig generell als "gute Träger" hervorgetan, die frühzeitig und umfassend in Bildungsinstitutionen investiert haben.

Die Vorschläge von schulischen Arrondierungen geschehen mit Blick auf die künftigen Schülerzahlen und die dann notwendige und mögliche Zahl und Aufstellung der Schulen. Sie erfolgen auf diese Weise mit einem Blick auf die perspektivische Situation und sind damit "präventiv" und nicht nur "reaktiv". Es soll verhindert werden, dass die Schulträger die Prozesse abwarten und dann in "quälenden", den Kindern und ihrer Bildung nicht zuträglichen Prozessen des Zu-Klein-Werdens von Schulen mit deren Schließung reagieren.

Ein Schwerpunkt sollte angesichts der stark rückläufigen Entwicklung der Zahl der Schüler darauf gelegt werden, die Bestände zu "veredeln" (d.h. dort wo nötig zu sanieren) und keinesfalls neue Gebäudehüllen zu schaffen. Sind Schulschließungen oder Zusammenlegungen von Schulen an einem Standort unabdingbar, könnte der Erhaltungsaufwand für die Räume bei der Entscheidung eine Rolle spielen.

Dabei sind Entscheidungen nicht isoliert für einzelne Standorte zu treffen, sondern ein umfassendes Entscheidungspaket für alle Schulen und Schulstandorte im Landkreis Aurich zu schnüren, um auch weiterhin von für alle Kinder "fairen" und "flächigen Schullandschaften" sprechen zu können. Einzelne Gemeinden können die kommenden Anforderungen alleine nicht tragen. Nicht jeder Standort in jeder Gemeinde kann aufgrund der demografischen Entwicklung gehalten werden. Die Zukunft der Schullandschaft im Landkreis Aurich liegt in der Zusammenarbeit über Stadt - bzw. Gemeindegrenzen hinweg.

Die Schulen auf den drei Inseln entziehen sich jeder Hinterfragung. Dort sind die Schulen schlichtweg "gesetzt".

***Primarbereich***

Das Netz der Grundschulen sollte gegebenenfalls um den Preis von Dependancen so eng wie möglich und zugleich pädagogisch vertretbar gehalten werden. Bei dieser Entscheidung wird sicherlich die Frage in den Vordergrund zu rücken sein, ab wie vielen Schülern die Fachlichkeit, die Differenzierungsfähigkeit, die Inklusion, der Ganzttag eine gute Chance haben. Die hier kommunizierte Mindestgröße von 100 Schülern ist als eher klein zu bezeichnen (sie entspräche einer gesicherten Einzügigkeit). Besser wären sicher Schülerzahlen, die die Zwei- oder Dreizügigkeit ermöglichen. Außerdem sollte über eine Verbindung der Kindertagesstättenplanung mit der Planung für die Grundschulen nachgedacht werden. Gegebenenfalls ist auch über Anpassungen der Einzugsbereiche nachzudenken.

Der Schwerpunkt der Schulentwicklungsplanung im Primarbereich liegt in der Verantwortung der Kommunen. Von erheblicher Bedeutung wird sein, die Empfehlungen des Gutachtens mit besonderen lokalen Gegebenheiten so in Einklang zu bringen, dass eine pädagogisch anspruchsvolle Arbeit und wirtschaftliche Akzeptanz gleicher-



maßen gewährleistet sind. Jede Entscheidung muss vor dem Hintergrund der räumlichen Umsetzbarkeit vor Ort getroffen werden (Gegebenheiten vor Ort, Bausubstanzen, Aufwände für die Sanierung, die heutigen und künftigen Fahrschüleranteile usw.).

Vor diesem Hintergrund werden den Gemeinden, Städten und Samtgemeinden als originären Entscheidungsträgern nachstehende Empfehlungen gegeben. Im Übrigen wird auf das Gutachten der Projektgruppe biregio verwiesen.

#### **Aurich**

Es wird eine Reduzierung der zwölf Grundschulen um mindestens vier empfohlen. Einzelne Doppelstandorte könnten aufgrund der Raumsituation kurzfristig notwendig sein. Sie sind jedoch langfristig weder tragfähig noch sinnvoll. Bei einer Stadt wie Aurich handelt es sich im Vergleich mit den Gemeinden - bis auf die Rاندlagen - um eher sehr kurze Wege.

#### **Brookmerland**

Es wird eine Reduzierung der Grundschulen von fünf auf drei empfohlen.

#### **Dornum**

Die Grundschule Dornum muss als ein Solitär gesehen werden.

#### **Großefehn**

Es wird eine Reduzierung der Grundschulen von vier auf zwei empfohlen.

#### **Großheide**

Es wird eine Reduzierung der Grundschulen von zwei auf eine empfohlen.

#### **Hage**

Es wird eine Reduzierung der Grundschulen von zwei auf eine empfohlen.

#### **Hinte**

Es wird eine Reduzierung der Grundschulen von zwei auf eine empfohlen.

#### **Ihlow**

Es wird eine Reduzierung der Grundschulen von vier auf drei empfohlen.

#### **Krummhörn**

Es wird eine Reduzierung der Grundschulen von vier auf zwei empfohlen.

#### **Norden**

Es wird eine Reduzierung der Grundschulen von fünf auf drei empfohlen.

#### **Südbrookmerland**

Es wird eine Reduzierung der Grundschulen von fünf auf drei empfohlen.

#### **Wiesmoor**

Es wird eine Reduzierung der Grundschulen von drei auf zwei empfohlen.

#### **Sekundarbereiche**

Isolierte Lösungen - Entscheidungen „ohne Rücksicht“ auf ihre Umgebung nur auf einzelne Gemeinden oder auf einzelne Standorte bezogen - entfachen neue Konkur-



renzen zwischen den weiterführenden Schulen, die angesichts der Demografie in der Regel äußerst schädlich für Schulen und Schulträger sind. Maßgabe sollte sein, keine neuen Systeme einzurichten, wenn dadurch bestehende funktionierende Systeme gefährdet werden.

Die zur Erstellung des Gutachtens befragten Eltern zeigen eine klare Tendenz hin zu integrativen Systemen, wobei sie aber auch für Gymnasien einen konstant sicheren Platz in der Schullandschaft sehen. Die Quote der Gymnasialabschlüsse im LK Aurich liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt und muss signifikant erhöht werden. Den Realschulen wird nur mit Einschränkung für die Zukunft eine Chance gegeben, während die Hauptschule, aber auch die Oberschulen als Auslaufmodell angesehen werden können. Realschulen und Oberschulen sollten nur so lange an ihren jetzigen Standorten vorgehalten werden, wie es aufgrund der Schülerzahlen pädagogisch sinnvoll und finanziell vertretbar ist. Die Einrichtung eines weiteren Gymnasiums im Landkreis Aurich ist nicht vorgesehen.

Die bestehenden Gesamtschulen müssen gestärkt und qualitätsmäßig weiter verbessert und attraktiver werden, um Bildungschancen in der Fläche nicht nur zu erhalten, sondern noch auszubauen. Damit die Gesamtschulen der Konkurrenz mit den Gymnasien standhalten können, brauchen alle Gesamtschüler in zumutbarer Entfernung den Zugang zu einer gymnasialen Oberstufe an einer Gesamtschule. Dadurch kann verhindert werden, dass Schülerströme frühzeitig stärker zu Gymnasien abwandern und die Gesamtschulen so wichtige Ressourcen an leistungsstärkeren Schülern schon in der Sek. I verlieren. Das bedeutet die Einrichtung zweier gymnasialer Oberstufen an den Gesamtschulen in Krummhörn/Hinte sowie Brookmerland/Südbrookmerland. An einigen bestehenden Gesamtschulen wird es aufgrund zu geringer Schülerzahlen keine Oberstufe geben können. In diesen Fällen werden geeignete Kooperationsmodelle entwickelt.

### **Schulträgerschaft**

Generell wäre anzustreben, dass sich Schulen mit einer Sekundarstufe II in der Trägerschaft des Landkreises befinden.

### **Region "Südost": Großefehn, Ihlow, Wiesmoor**

Die beiden Kooperativen Gesamtschulen in Großefehn und Ihlow verlieren zahlreiche Schüler an die Stadt Aurich. Darunter sind viele, die in Aurich die Integrierte Gesamtschule bevorzugen. Da diese Gesamtschulen (so im Schuljahr 2014/15 mit rund 80 bzw. nur 90 Anmeldungen) sehr klein geworden sind und die Demografie zeigt, dass dieser Zustand ein nicht nachlassender sein wird, könnte ihr Differenzierungssystem in verschiedene Leistungsniveaus zu erheblichen organisatorischen Herausforderungen und zugleich zu einem hohen Lehrerstellenbedarf führen. Es ist daher über eine Umwandlung der KGS Ihlow in eine Integrierte Gesamtschule nachzudenken. Damit würde zugleich der Einzugsbereich zwischen Aurich auf der einen und Ihlow auf der anderen Seite fixiert. Die KGS Ihlow entwickelt sich zur IGS und strebt eine engere Zusammenarbeit mit der IGS-Aurich West an.

Auf der anderen Seite sollten die KGSen Großefehn und Wiesmoor insbesondere mit Blick auf die Oberstufen ihre Zusammenarbeit intensivieren. Ein darüber hinausgehender schulplanerischer Handlungsbedarf wird nicht gesehen.

### **Region Aurich**

In der Stadt Aurich wird eine Schule zu viel vorgehalten, die mittelfristig auslaufen müsste. Die Realschule Aurich und die Gesamtschule Egels werden wohl in den



nächsten Jahren (vor allem bei einer Umwandlung der Systeme im Süden; vgl. oben Region „Südost“) um ihren Bestand bangen müssen. Es scheint, als habe sich keines dieser Systeme heute ausreichend weit "abgesetzt". Die Existenz des Gymnasiums und der Gesamtschule West mit gymnasialer Oberstufe ist unfraglich. Heute könnte das Gymnasium seine aus der Stadt ausgelagerte Dependance in der Realschule (z.B. ehemaliger Hauptschulenteil) unterbringen und Fachräume mit nutzen. Vor sieben Jahren hat die Realschule allein mehr als doppelt so viele Schüler wie heute aufgenommen.

Die IGS Egels ist bereits heute räumlich überausgelastet. Wenn sie sich in diesem "Ringeln um die Köpfe durchsetzen" könnte, wird sie erst zu klein für ihr Gebäude sein. Setzte sich die Realschule durch, benötigte sie Teile der Räume der IGS Egels. Zusammen bänden sie (ohne die hier angeregte Umwandlung der KGS Großefehn und Ihlow mit heute über 65 Schülern in den 5. Klassen der Gesamtschulen in der Stadt Aurich) über 160 Schüler. Würde sich die Realschule "durchsetzen", müsste sie die Aufgaben der IGS Egels in der Inklusion übernehmen und damit inklusive Kinder, solche des Hauptschulniveaus und des Realschulniveaus binden. Diejenigen mit einer gymnasialen Orientierung gingen wohl zu der IGS West, deren Einzugsgebiet faktisch gesamtstädtisch würde. So müsste die Realschule Aurich dann wie eine Oberschule arbeiten. Fusionierten die beiden Schulen, wären die Schüler zum Beispiel der drei Jahrgangsstufen fünf bis sieben in der Realschule untergebracht (neben der Dependance des Gymnasiums in den Jahrgangsstufen fünf und sechs) und die Stufen acht bis zehn in der Gesamtschule Egels.

Eine faire Fusion der Realschule und der IGS Egels (letztlich in Richtung der pädagogischen Arbeit einer Gesamtschule) wäre den Verwerfungen vorzuziehen. Schließlich werden Realschulen zukünftig generell kaum Überlebenschancen gegeben.

#### **Region "Nordwest": Dornum, Großheide**

Die Realschule Dornum sowie die Haupt- und die Realschule Großheide werden sich mit wenigen Übergängen aus den eigenen Grundschulen auseinander setzen müssen.

Zudem besucht nur jedes dritte Kind aus der Gemeinde Dornum die Realschule vor Ort, so dass hier trotz der Einpendler aus der Nachbarschaft Anmeldezahlen von nur um die 20 Schüler zu erwarten sind. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der peripheren Lage ist der Schulstandort Dornum nicht zu halten. Die Schüler werden künftig je nach Entfernung die Standorte Hage, Norden, Holtriem oder Esens ansteuern.

Ähnliches gilt für den Schulstandort Großheide. Obgleich mehr als 50 Prozent der Kinder aus den Grundschulen der Gemeinde Großheide die Haupt- und Realschule vor Ort besuchen, führen ab 2018/19 schwache Übergangszahlen zu Anmeldezahlen von insgesamt 30 Schülern für zwei Systeme. Mittelfristig bietet sich hier eine Kooperation mit der KGS Hage an. Diese ist derzeit unmöglich, da sich die Kooperative Gesamtschule eng mit dem Standort Norden verbunden hat. Auch Hage kann aufgrund schwacher Übergangszahlen von rund 80 Schülern alleine kein Angebot im Sekundarbereich vorhalten. Schließlich werden Haupt- und Realschulen zukünftig generell kaum Überlebenschancen gegeben.

#### **Region "Norden": Hage, Norden**

Die Oberschule in Norden kann sich in der Konkurrenz zum Gymnasium und vor allem zur Kooperativen Gesamtschule Norden nicht behaupten (derzeit schon nur rund 30 Anmeldungen). Mit der Gründung der Dependance der Kooperativen Gesamtschule



Hage in Norden war diese Entwicklung praktisch "programmiert". Die Vorläufer der KGS Norden hatten 100 Anmeldungen. Eine bestandssichere Schule neben einer vierzügigen KGS und dem Gymnasium ist analog zu den demografischen Tendenzen nicht möglich gewesen. Bei Auflösung der Oberschule wäre das Gebäude für zahlreiche andere Nutzungen von der Grund- bis zur Sekundarschule jederzeit geeignet. Eine Trennung der KGS Hage und Norden wäre im überregionalen Blick (vgl. oben) denkbar. Dann sollte die Stadt Norden neben dem Gymnasium eine weitere eigene Schulform etablieren und die jetzige Außenstelle der KGS Hage als eigene selbstständige Schule führen.

Das große Gymnasium Norden lastet seine Räume in vollem Umfang aus und hat (anders als das in Aurich) nicht das Problem, eine Dependance führen zu müssen.

### **Region "mittlerer Süden": Brookmerland, Südbrookmerland**

Im Bereich des Brookmerlandes und des Südbrookmerlandes ergibt sich derzeit eine immense "Spreizung" der Verhältnisse und Konzepte: Im Brookmerland sind in den letzten sechs Jahren im Mittel 140 Schüler aus den Grund- in die weiterführenden Schulen übergegangen. Die Integrierte Gesamtschule in Marienhafte hat insgesamt 142 Aufnahmen gebunden. Künftig werden nur gut 100 Schüler aus den Grundschulen übergehen und die Gesamtschule wird weiter fünfzünftig bleiben. Im Südbrookmerland sind in den letzten Jahren im Mittel 230 Schüler aus den Grund- in die weiterführenden Schulen übergegangen. Dabei haben die Haupt- und Realschulen bis zu über 144 Aufnahmen gebunden. Künftig werden rund 180 Schüler aus den Grundschulen übergehen. Und die fusionierten Haupt- und Realschulen werden nur unter 50 Aufnahmen an sich binden können.

Im Status quo verkehrt sich das Verhältnis zwischen dem Brookmer- und dem Südbrookmerland. Ohne eine entschiedene Veränderung ist dieses "Spreizen" nicht mehr aufzuhalten. Für den Schulstandort Südbrookmerland mit den immensen, aber nicht ausgelasteten Kapazitäten ist die gedachte Veränderung die einzige und wohl auch die letzte Chance, sich zwischen den drei Standorten Aurich, Norden und Marienhafte positioniert zu halten und das langfristig nicht mehr tragfähige Angebot im Bereich von Haupt- und Realschule durch eine Gesamtschule zu ersetzen. Eine andere Sichtweise ergibt sich aus dem Blickwinkel des Externen, des von außen Schauenden nicht. Die "Blockade" eines Standorts Moordorf für die Chance einer stabilen Gesamtschule ist abzuwägen. Mit der Gründung des Doppelstandorts der Gesamtschule ginge die Zahl der Anmeldungen an der Haupt- und Realschule, die in sechs Jahren im Status quo nur noch bei rund 50 Schülern läge, in Richtung von 10 oder 20 Aufnahmen. Diese Situation einer Haupt- und Realschule "gegen" einen Gesamtschulstandort direkt in der Gemeinde ist nicht anzuraten.

Angeraten wird stattdessen ein "schichtiger", jahrgangsbezogener Doppelstandort einer gemeinsamen IGS für die beiden Kommunen mit einer Oberstufe. Die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Oberstufe können aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen als gegeben angesehen werden. Da es sich um eine Schule mit zwei Standorten handelt, sollten die jeweiligen Schulträger in Absprache mit der Schule vor Ort die Aufteilung der Klassenstufen auf die einzelnen Standorte entscheiden.

### **Region "Süd": Hinte, Krummhörn**

Der Aufbau einer eigenständigen Sekundarstufe II am Standort der IGS Krummhörn erscheint nun nach der Rückverlegung der Dependance des Emdener Gymnasiums angezeigt. Doch sind die Kapazitäten am Standort dafür nicht vorhanden. Die Haupt- und Realschule in Hinte waren ohne jede wirkliche Zukunftschance. Bei einer Verbin-

derung der beiden Standorte Hinte und Krummhörn jedoch wären die räumlichen Kapazitäten für diese Oberstufe nicht neu zu schaffen, sondern vorhanden.

Angeraten wird ein "schichtiger", jahrgangsbezogener Doppelstandort einer gemeinsamen IGS für die beiden Kommunen mit einer Oberstufe. Die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Oberstufe können aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen bzw. der Kooperation mit der Stadt Emden als gegeben angesehen werden. Da es sich um eine Schule mit zwei Standorten handelt, sollten die jeweiligen Schulträger in Absprache mit der Schule vor Ort die Aufteilung der Klassenstufen auf die einzelnen Standorte entscheiden.

### **Berufsbildende Schulen**

Der Bereich „Berufsbildende Schulen“ gehört als fester Bestandteil zu einer umfassenden Schulentwicklungsplanung des Landkreises. Zur Standortsicherung der BBSen müssen jeweils zukunftsichere Konzepte kreisübergreifend abgesprochen werden.

Die Neugestaltung der Berufsschullandschaft kann nur eine grundsätzliche von der gesamten Region zu lösende Aufgabe sein. Die enge Verflechtung über die Ausbildungsbetriebe und die angebotenen Berufsfelder wird nur in einem größtmöglichen Konsens in Ostfriesland zu lösen sein. Daher kann eine Berufschulplanung nur in der überregionalen Abstimmung erfolgen und sollte bis Herbst 2015 abgeschlossen sein. Die Wahl der Eltern nach der Klasse 4 ist grundsätzlich von der Frage der BBS-Oberstufenangebote entkoppelt.

### **Förderpädagogik**

Die Schulen bewegen sich von der früheren "Integration" zur "Inklusion": Schüler mit erhöhten oder hohen Förderbedarfen werden in die Regelschulen "eingeschlossen". Dies muss schon in den nächsten Jahren möglich sein - wenn auch nicht bei allen Förderbedarfen synchron (dazu sind die Problemlagen und die nötigen Anpassungsschritte zu unterschiedlich) und im Bereich der Primarstufe rascher als in dem der Sekundarschule.

Die Rolle eines Landes - bei einer vollen Freigabe des Elternwillens für die Förderschule oder die Inklusion - als eine definitive Steuerungsinstanz (z.B. Lehrerzuweisung, Ausbildung, Begleitung des Umbaus durch die Schulaufsicht usw.) wird abzuwarten sein. Die Inklusion hängt auch ein Stück weit von der Bereitschaft der Grund- und weiterführenden Schulen ab, dieses Thema für sich zu einem zentralen zu machen und Herausforderungen aktiv gestalten zu wollen (mit programmatischen Festlegungen, Fortbildungen usw.). Im Schuljahr 2013/14 sind einige Realschulen und die Gymnasien noch kaum in die Inklusion einbezogen.

Da die Entwicklung von Förderschulzentren und die Auswahl der jeweiligen Standorte nicht unwesentlich von einer erfolgreichen Umsetzung des Inklusionsgedankens beeinflusst werden, sollten bestehende Förderschulen nicht vorschnell aufgegeben werden. Die künftigen schulgesetzlichen Änderungen sind zu berücksichtigen.

Gegenüber dem Land sollte im Bereich der Förderpädagogik gefordert werden, die Rahmenbedingungen für die Inklusion zu verbessern.



**Schlussbemerkung**

Die Ergebnisse des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises sollten von allen Beteiligten ernst genommen und daraus sollte ein zukunftsfähiges Schulkonzept entwickelt werden, das idealerweise die Zustimmung aller Kommunen findet. Die jetzt zu beschließende Schulentwicklungsplanung benötigt eine breite Akzeptanz für eine erfolgreiche Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 41      Nein-Stimmen: 10      Enthaltungen: 0  
 ➔ **mehrheitlich beschlossen**

---

**TOP 23      Änderungen in der Vereinbarung zwischen der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich zur wechselseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nach § 104 Nds. Schulgesetz**  
**Vorlage: VIII/2014/275**

**Dem Abschluss der geänderten Vereinbarung zwischen der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich zur wechselseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nach § 104 Nds. Schulgesetz wird in der vorliegenden Form zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
 ➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 24      Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes V 03 als Landschaftsschutzgebiet AUR-LSG 31 "Westermarsch"**  
**Vorlage: VIII/2014/260**

*Hinweis: Der Tagesordnungspunkt wurde zeitlich vor dem Tagesordnungspunkt zur Schulentwicklungsplanung behandelt.*

**Erster Kreisrat Dr. Puchert** erläuterte die Vorlage.

**Abg. Rahmel** erklärte, man müsse nicht nur die Interessen von Landwirtschaft und Naturschutz vereinbaren, sondern auch die des Tourismus einbeziehen, da Ostfriesland die „Serengeti Niedersachsens“ sei. Trotz des Problems des Vergrämnungsverbot, welches durch die Sicherung des Vogelschutzgebietes nicht gelöst werden könne, sei die Beschlussvorlage unter dem Strich zu begrüßen, da hiermit EU-Recht in Landesrecht transferiert werde. Zudem begrüße man auch den Resolutionsentwurf.

**Abg. Odens** äußerte, die CDU habe dem Vogelschutzgebiet in Dornum seinerzeit zugestimmt, den anderen beschlossenen Schutzverordnungen jedoch nicht. Die nun vorliegende Vorlage sei ein Fingerzeig in die richtige Richtung und es sei wichtig, die Rückendeckung des Kreistages zu bekommen. Aufgrund des vorliegenden Resolutionsentwurfes werde man nun auch der Vorlage zustimmen.

**Abg. Dirksen** appellierte, dass man auch für eine funktionierende Landwirtschaft sorgen müsse und nicht nur die Gänse, sondern auch die Kühe im Blick behalten solle.



Zudem schlug er vor, den Gänsemarschverein Norden in die Resolution einzubeziehen.

**Abg. Wolters** äußerte, dass er bereits gegen die vorherigen Vogelschutzgebiete gestimmt habe und auch zu diesem nicht zustimmen werde. Bezüglich der Entwicklung in der Region könne einem Angst und Bange werden. Man greife in Entwicklungen ein, die vom Menschen jedoch nicht gesteuert werden könnten. Es stelle sich die Frage, ob man sich nicht sogar der Natur versündigen würde. Neben den Einschränkungen, die für die Bevölkerung entstehen könnten, dürften auch der finanzielle Aufwand nicht außer Acht gelassen werden. Im Vogelschutzgebiet Dümmer habe man seinerzeit Gänse angesiedelt, deren Population schnell explodiert und nicht mehr zu kontrollieren gewesen sei. Dies könne auch in jedem anderen Vogelschutzgebiet passieren. Die Ausweisung des Vogelschutzgebietes lehne er daher ab, dem vorliegenden Resolutionsentwurf könne er jedoch zustimmen.

**Abg. Agena** erklärte, man würde sich nicht an der Natur versündigen, man würde sich lediglich versündigen, da zu wenig für den Artenschutz getan werde. Dem Resolutionsentwurf stehe er sehr positiv gegenüber, da die Entschädigungszahlungen für die Landwirte bisher nicht geregelt gewesen seien. Man müsse jedoch sicherstellen, dass die Resolution Folgen habe und die Entschädigungen tatsächlich gezahlt würden.

**Erster Kreisrat Dr. Puchert** erklärte, dass er wegen dieser Problematik bereits Gespräche geführt habe.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

**Der Kreistag beschließt die hoheitliche Sicherung des EU Vogelschutzgebietes V 03 auf dem Gebiet des Landkreises Aurich als Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet AUR LSG-31 „Westermarsch“.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54      Nein-Stimmen: 2      Enthaltungen: 0  
 → **mehrheitlich beschlossen**

**TOP 25      Resolution zur Änderung der bisherigen Praxis von Ausgleichszahlungen bei Mindererträgen durch Gänseäsung**  
**Vorlage: VIII/2014/303**

**Der Kreistag des Landkreises Aurich spricht sich für die Änderung der bisherigen Praxis von Ausgleichszahlungen bei Mindererträgen durch Gänseäsung an landwirtschaftlichen Kulturen aus.**

**Der Kreistag des Landkreises Aurich fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, ein anwendbares Modell zur Förderpraxis zu entwickeln, so dass auch außerhalb von Förderkulissen liegende landwirtschaftliche Betriebe Ausgleichszahlungen für Mindererträge landwirtschaftlicher Kulturen durch Gänseäsung erhalten.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
 → **einstimmig beschlossen**



---

Die Tagesordnungspunkte 26 bis 33 sowie 35 bis 53 wurden zurückgestellt.

---

**TOP 34**      **Schließung der öffentlichen Sitzung**

**Landrat Weber** schlug vor, die Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt zur Schulentwicklung zu beenden und die verbleibenden Punkte in einer Sitzung im Januar zu behandeln. Darüber bestand Einvernehmen. **Vorsitzender Thiele** schloss um 20:22 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

gez. Weber  
Landrat

gez. Thiele  
Vorsitzender

gez. Schoone  
Protokollführerin